

Michael Brodhaecker

Die jüdischen Bezirksschulen in Mainz und Worms - “Normalität” in schwerer Zeit

Wenn auf den folgenden Seiten der Versuch unternommen wird, das Leben an den jüdischen Schulen in Mainz und in Worms während der Zeit des Nationalsozialismus zu beschreiben, so muss zu Beginn hervorgehoben werden, dass es sich dabei natürlich nur um *ein* Kapitel jüdischen Alltags während des “Dritten Reiches” handelt, das nicht repräsentativ für den Alltag einer verfolgten Minderheit ist. Allerdings waren auch die unten beschriebenen “normalen” Zustände durchaus kennzeichnend für den Versuch, in Zeiten täglicher Ausgrenzung und Verfolgung wenigstens den Kindern ein Refugium zu schaffen, in welchem sie nicht der ständigen Drangsalierung durch die vom nationalsozialistischen Rassenwahn vergifteten Mitschüler und Lehrer ausgesetzt waren.¹

Zu Beginn seien kurz einige statistische Bemerkungen zu den rheinhessischen jüdischen Gemeinden eingefügt, welche die Dimensionen verdeutlichen, in denen sich “jüdisches Leben” in unserer engeren Heimat abspielte.

Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933 betrug der Anteil der “Glaubensjuden” im Volksstaat Hessen bei einer Gesamtzahl von 1.429.048 Einwohnern insgesamt 17.888 (=1,2%); in der Provinz Rheinhessen wurden bei insgesamt 420.916 Einwohnern 5.830 “Glaubensjuden” gezählt (=1,4% der rheinhessischen, bzw. 0,4% der hessischen Gesamteinwohnerschaft).² In Mainz selbst wurden im Juni 1933 2.578 jüdische Einwohner bei einer Gesamtbevölkerung von

-
- 1 Die allgemeine Entwicklung des jüdischen Schulwesens in der Zeit des Nationalsozialismus ist nachzulesen in: Solomon COLODNER: Jewish Education in Germany under the Nazis. o.O. 1964; Willi HOLZER: Jüdische Schulen in Berlin. Am Beispiel der privaten Volksschule der jüdischen Gemeinde Rykestraße. Berlin 1992; Benjamin ORTMEYER: Schulzeit unter Hitlerbild. Analysen, Berichte, Dokumente. Frankfurt am Main 1996; Ruth RÖCHER: Die jüdische Schule im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1942. Frankfurt am Main 1992 (Sozialhistorische Untersuchungen zur Reformpädagogik und Erwachsenenbildung, Bd. 14); Ernst SIMON: Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand. Tübingen 1959; Yfaat WEISS: Schicksalsgemeinschaft im Wandel. Jüdische Erziehung im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1938. Hamburg 1991 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. XXV).
 - 2 Mitteilungen des Hessischen Landesstatistischen Amtes 64 (1934), S. 171. Siehe hierzu auch: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 54 (1935), S. 14, Tab. 12a “Die Juden nach Ländern und Landesteilen und nach Gemeindegrößenklassen”. Zählt man die Einzelergebnisse zusammen, erhält man jedoch nur 5.799 Juden in Rheinhessen. Die offensichtliche Differenz zur angegebenen Gesamtzahl von 5.830 rheinhessischen Juden in der gleichen Statistik ist dem Verfasser unerklärlich und mag auf einem Übertragungsfehler der Einzelergebnisse beruhen. Vergleicht man die Zahl der Gesamteinwohnerschaft Rheinhessens mit den Einzelergebnissen, kann man feststellen, dass hier die Zahlen übereinstimmen. Im folgenden sei dennoch von der Zahl 5.830 als der wahrscheinlich korrekteren ausgegangen.

142.627 gezählt (=1,8%); gleichzeitig lebten im Landkreis Mainz nochmals 185 Juden (=0,56%).³

Anlässlich des Zensus vom 17. Mai 1939 wurden folgende Zahlen für Hessen erhoben: “Ständige Bevölkerung”: 1.445.933 Einwohner; davon Juden: 5.903⁴; die jüdische Bevölkerung Hessens war also seit der Volkszählung von 1933 (17.888) um mehr als zwei Drittel zurückgegangen. In Mainz lebten nach sechs Jahren nationalsozialistischer Herrschaft nur noch 1.461 Juden (=0,95% der Gesamtbevölkerung von 154.033); auch die Zahl der Juden im Landkreis Mainz war auf 48 (=0,12% bei einer Wohnbevölkerung von 51.357) zurückgegangen.⁵ Wenn man die einzelnen jüdischen Gemeinden Rheinhessens betrachtet, so überrascht es nicht, dass die Mainzer Israelitische Gemeinde auch im angesprochenen Zeitraum eine herausragende und führende Rolle spielte. Nicht nur, dass sie den größten Teil der Juden in Rheinhessen vertrat; auf Grund ihrer historischen Tradition konnte sie auch die geistige Führerschaft des rheinhessischen (wenn nicht gar des hessischen!) Judentums für sich beanspruchen. Die Mainzer Gemeinde, seit Einzug der Reformen im jüdischen Gottesdienst 1848⁶ in die liberale Majorität (“Israelitische Religionsgemeinde”) sowie eine orthodoxe Minderheit (“Israelitische Religionsgesellschaft”) gespalten, unterhielt neben zwei Synagogen (Hindenburgstraße 44 und Flachsmarktstraße 23) auch schulische Einrichtungen, die es ermöglichen sollten, jüdischen Kindern eine religiöse Ausbildung zukommen zu lassen: So bestand als traditionsreichste Schule die “Unterrichtsanstalt der [orthodoxen] Israelitischen Religionsgesellschaft”⁷ (seit 1890 nach dem Rabbiner Dr. Jonas Markus Bondi “Bondi-Schule” genannt). Die Gemeinde versuchte, die der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung dienenden Einrichtungen in einem “Bildungswerk der israelitischen Religionsgemeinden von Mainz und Umgebung” organisatorisch zu vereinen.

Trotz aller Sonderformen der gemeindlichen Selbstverwaltung und einer (zumindest bei religiösen Juden) unterschiedlichen Lebensweise muss festgestellt werden, dass die in Rheinhessen lebenden Juden” nicht etwa Fremde waren, sondern hier ihre Heimat hatten, hier ihr Lebenswerk aufgebaut hatten und sich als Deutsche, Hessen, Rheinhessen und als Bürger ihrer jeweiligen Gemeinden fühl-

3 Mitteilungen des Hessischen Landesstatistischen Amtes 64 (1934), S. 167-170.

4 Mitteilungen des Hessischen Landesstatistischen Amtes 71 (1941), S. 120.

5 Mitteilungen des Hessischen Landesstatistischen Amtes 71 (1941), S. 99-116.

6 Die Jahreszahl 1848 bezieht sich auf die geplante Einführung einer Orgel in der neu zu erbauenden Synagoge, die lebhaften Widerspruch hervorrief. Schon seit der Wahl eines neuen Vorstandes 1831 waren schrittweise Neuerungen im jüdischen Gottesdienst eingeführt worden. Siehe hierzu: Siegfried FRAENKEL: Die israelitische Gemeinde Mainz in der Neuzeit. Darstellung auf Grund der Gemeindeakten. In: Sali LEVI (Hrsg.): Magenza. Ein Sammelheft über das jüdische Mainz im fünfhundertsten Todesjahre des Mainzer Gelehrten Maharil. Mainz (1927), S. 61-70.

7 Nachdem am 18. Februar 1859 die großherzogliche Erlaubnis zur Aufnahme des Schulbetriebes erteilt worden war, begann am 1. November des gleichen Jahres der Schulbetrieb mit 2 Lehrkräften und 53 Schülern beiderlei Geschlechts. Schulleiter war der Rabbiner der orthodoxen “Israelitischen Religionsgesellschaft”, Markus Lehmann. 1890 trat Jonas Markus Bondi seine Nachfolge als Rabbiner und Schulleiter an. Nach dessen Tod am 14. März 1929 wurde Dr. Bamberger zum Rabbiner gewählt; mit diesem Amt übernahm er gleichzeitig, wie seine beiden Vorgänger, auch das Amt des Schulleiters der “Bondi-Schule”.

ten. Ephraim (Ernst Heinz) Ehrmann betont dies in seiner Lebensgeschichte recht deutlich:

“Wenn ich an meine Jugend in Mainz denke, gab es zwei Dinge, deren ich mir völlig sicher war: das erste, ich war Jude, und das zweite, ich war Deutscher. Ich weiß nicht, in welcher Reihenfolge ich dies sagen sollte, aber ich konnte keinen Konflikt zwischen beiden sehen. Wir sprachen deutsch, und wir lebten in einer Stadt, die tief mit der deutschen Geschichte verbunden war und gleichzeitig mit der jüdischen Geschichte. Es gab einen starken Sinn für Lokalpatriotismus in Mainz, und ich war mir dessen von der Frühzeit meines Lebens an bewußt. Auf der einen Seite waren wir sehr patriotisch. (...) Und zur selben Zeit fühlten wir stark jüdisch. Ich denke noch daran, wie mein Vater mit mir durch die Stadt ging und mir den Teil von Mainz zeigte, der immer das Getto gewesen war (...). Wir waren Deutsche und wir waren Juden. Wir sprachen deutsch ohne Akzent, aber gleichzeitig gab es eine Menge jüdisch-deutsche Ausdrücke in unserer Sprache. Zum Beispiel sagten wir nicht, ‚ein Mann ging bankrott‘, sondern ‚er ging mechule‘. Oder wenn irgendjemand niederträchtig war, sagte mein Vater: ‚er hat sich schofel benommen‘. (...) Außerhalb unseres Zuhauses konzentrierte sich unser Leben auf die orthodoxe Schule und die orthodoxe Synagoge. (...) Als Junge ging ich zur jüdischen Schule, die von der orthodoxen Gemeinde unterhalten wurde, wohin auch schon mein Vater und mein Großvater zu ihrer Zeit gingen. Es war eine kleine Schule, mit 70 oder 80 Schülern in acht Schuljahrgängen. Alle Lehrer, außer den Turnlehrern, waren Juden, und die ganze Atmosphäre der Schule schärfte mir ein, jüdisches Leben und jüdische Geschichte zu lieben.”⁸

Um zu verstehen, unter welchen äußeren Bedingungen die spätere jüdische Bezirksschule in Mainz entstand, ist es notwendig, sich kurz zu vergegenwärtigen, wie der nationalsozialistische Unrechtsstaat sich “seiner” Juden im Schulbetrieb zu “entledigen” gedachte.

Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933 lebten in Deutschland 54.786 jüdische Kinder im schulpflichtigen Alter von 6 bis 14 Jahren.⁹ Im Jahr der Volkszählung 1933 betrug die Gesamtzahl aller jüdischen Schulen im Deutschen Reich 150 Einrichtungen. Dies bedeutete im Vergleich zum Erhebungsjahr 1922 einen Rückgang um 50 Schulen.¹⁰ Diese jüdischen Schulen waren in der Hauptsache kleinere Dorfschulen, die oftmals nur zwanzig Schüler aller Altersklassen hatten, welche von einem einzigen Lehrer unterrichtet wurden. Assimilierte Eltern vermieden es, ihre Kinder in diese “Judenschulen” zu schicken. Zum einen schien ihnen die Qualität der schulischen Ausbildung eher mittelmäßig, zum andern war eine Weiterführung der schulischen Ausbildung an den jüdischen Schulen nur

8 Ephraim EHRMANN: Community of Fate. In: John FORSTER (Hrsg.): *Memoirs of German Jews in Melbourne*. Melbourne 1986, S. 70-84, zit. nach: Bericht Ephraim (Ernst Heinz) Ehrmann. In: Anton Maria KEIM (Hrsg.): “Als die letzten Hoffnungen verbrannten ...”. Dokumentation zu einem Projekt der Stadt Mainz in Zusammenarbeit mit dem Verein für Sozialgeschichte aus Anlaß des 50. Jahrestages der Novemberpogrome 1938, zusammengest. v. Christine HARTWIG-THÜRMER. Mainz (1991), S. 206-213, hier S. 207-210.

9 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 54 (1935), S. 15, Tabelle 13 “Alter und Familienstand der Gesamtbevölkerung, der Glaubensjuden und der Ausländer im Deutschen Reich am 16. Juni 1933”.

10 Vgl. Hans GÄRTNER: Problems of Jewish Schools in Germany during the Hitler Regime. In: *Leo Baeck-Institute Yearbook I* (1956), S. 123-141, hier S. 124.

beschränkt möglich, und zuletzt sahen gerade die assimilierten Juden den Besuch einer öffentlichen Schule als Möglichkeit, ihren Kindern das weitere Aufgehen in der Gesellschaft zu erleichtern.

Mit dem “Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen” vom 25. April 1933 und der zugehörigen Durchführungsverordnung¹¹ wurde ein erster Einschnitt im jüdischen Schulwesen vollzogen. Es bestimmte, dass bei “Neuaufnahmen (...) darauf zu achten [sei], daß die Zahl der Reichsdeutschen, die im Sinne des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (...) nicht arischer Abstammung sind, unter der Gesamtheit der Besucher jeder Schule und jeder Fakultät den Anteil der Nichtarier an der reichsdeutschen Bevölkerung nicht übersteigt.”¹² Die Durchführungsverordnung legte dann die Anzahl der “Nichtarier” an Schulen und Hochschulen auf 1,5% der Schüler und Studenten fest.

Schon im April 1934 hatte der Erziehungsminister Bernhard Rust in einem Brief an Göring verlauten lassen, das Ziel der nationalsozialistischen Schulpolitik müsse die Entfernung der jüdischen Schüler aus den öffentlichen Schulen sein: “Im nationalsozialistischen Erziehungswesen ist der jüdische Schüler ein Fremdkörper. Erziehung und Unterricht müssen ausschließlich im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung erfolgen (...). Die Erziehung zur nationalen Volksgemeinschaft muß rassefremde Elemente als störend empfinden. Deshalb ist die *möglichste Absonderung der jüdischen Bevölkerungsteile* wünschenswert.”¹³ Diese “Absonderung der jüdischen Bevölkerungsteile” scheint sich jedoch nicht in dem Maße durchgesetzt haben, wie es dem Erziehungsminister vorschwebte. Deshalb erging am 10. September 1935, kurz vor der Verkündung der “Nürnberger Gesetze”, ein Runderlass zur Errichtung gesonderter jüdischer Schulen, in dem Rust ausführte:

“Eine Hauptvoraussetzung für jede gedeihliche Erziehungsarbeit ist die rassische Übereinstimmung von Lehrer und Schüler. Kinder jüdischer Abstammung bilden für die Einheitlichkeit der Klassengemeinschaft und die ungestörte Durchführung der nationalsozialistischen Jugendernziehung auf den allgemeinen öffentlichen Schulen ein starkes Hindernis. Die auf meine Anordnung bisher vorgenommenen Stichproben in einzelnen preußischen Gebietsteilen haben gezeigt, daß die öffentlichen Volksschulen noch immer in nicht unerheblichem Maße von jüdischen Schülern und Schülerinnen besucht werden. (...) Die Herstellung nationalsozialistischer Klassengemeinschaften als Grundlage einer auf dem deutschen Volkstumsgedanken beruhenden Jugendernziehung ist nur möglich, wenn eine klare Scheidung nach der Rassenzugehörigkeit der Kinder vorgenommen wird. Ich be-

11 “Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen” vom 25. April 1933, RGBI I, 1933, S. 225, sowie “Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen” vom 25. April 1933, RGBI I, 1933, S. 226.

12 RGBI I, 1933, S. 225.

13 Brief des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Bernhard Rust, an den Preußischen Ministerpräsidenten und die übrigen Staatsminister vom 14. April 1934; Bundesarchiv Berlin, Bestand R 4901, Nr. 7028, fol. 60-63, hier fol. 61.

absichtige daher, vom Schuljahr 1936 ab für die reichsangehörigen Schüler aller Schularten eine möglichst vollständige Rassentrennung durchzuführen.“¹⁴

Auf Grund der durch das “Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen” geschaffenen Situation und im Hinblick auf die schon zu Beginn des “Dritten Reiches” spürbare Ausgrenzungspolitik beschloss die “Reichsvertretung der deutschen Juden” am 25. Juni 1933 die Einsetzung eines “Erziehungsausschusses” unter der Leitung des Historikers Ismar Elbogen, dessen Aufgabe es war, “die in Deutschland bestehenden jüdischen Bildungsanstalten zu erhalten und im Sinne der Forderungen der Stunde in jüdischem Geiste zu vertiefen und materiell zu stärken” sowie “neue jüdische Schulen zu gründen, besonders im Hinblick auf die notwendig gewordene Berufsumschichtung der deutschen Juden”.¹⁵

Ein erstes Ergebnis der Schularbeit der “Reichsvertretung” war die Eröffnung von zehn Volksschulen zum Schuljahr 1934/1935, darunter eine in Mainz. Allerdings verschlang die Neueröffnung von jüdischen Schulen und die Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebes erhebliche Summen, die letztlich die “Reichsvertretung” aufbringen musste, da viele Gemeinden durch die Auswanderung ihrer Mitglieder oder infolge ihrer Binnenwanderung in die größeren Städte nicht mehr in der Lage waren, die bislang üblichen Schulzuschüsse zu leisten und die staatlichen Zuschüsse wegfielen. Zugleich musste das Angebot an Schulplätzen für jüdische Kinder vergrößert werden. Ende Juni 1934 waren bereits 18.500 Kinder an jüdischen Schulen eingeschrieben, was einem Anstieg von 23% gegenüber 1933 gleichkam.¹⁶

Ein quantitativer Vergleich jüdischer Schüler und der von ihnen besuchten Schulen verdeutlicht recht gut die Situation im Jahre 1935: Insgesamt 16.000 Schüler besuchten jüdische Volksschulen; 14.200 jüdische Schüler waren noch an öffentlichen Volksschulen eingeschrieben. Das bedeutet, dass bereits über die Hälfte der jüdischen Volksschüler in jüdischen Einrichtungen unterrichtet wurde. Bei den höheren Schulen sah das Verhältnis allerdings völlig anders aus: Von 13.800 jüdischen Gymnasiasten besuchte nur ein Drittel (4.000) jüdische höhere Schulen; 9.800 Schüler verblieben noch in öffentlichen Einrichtungen. Rechnet man die Schülerzahl der Volks- und höheren Schulen zusammen, so waren insgesamt noch 24.000 jüdische Schulkinder (=54,5%) an nichtjüdischen Schulen eingeschrieben.¹⁷ 1937 unternahm die “Reichsvertretung” eine Untersuchung zum jüdischen Schulwesen, derzufolge am 1. März 1937 im Deutschen Reich 167 jüdische Schulen existierten. 61,27% (von insgesamt 39.000) aller schul-

14 Runderlass des Reichserziehungsministers Rust über die Errichtung gesonderter jüdischer Schulen vom 10. September 1935. In: Franz Alfred SIX (Hrsg.): Dokumente der deutschen Politik. Das Reich Adolf Hitlers. Bd. 3: Deutschlands Weg zur Freiheit. Berlin 1942, S. 155-156, hier S. 155.

15 Zit. nach: Scholem ADLER-RUDEL, Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933 bis 1939. Im Spiegel der Berichte der Reichsvertretung der Juden in Deutschland. Tübingen 1974, S. 22.

16 Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland 1934, I, S. 39, zit. nach: ADLER-RUDEL, Jüdische Selbsthilfe, S. 23.

17 ADLER-RUDEL, Jüdische Selbsthilfe, S. 26.

pflichtigen jüdischen Kinder besuchten diese Schulen, nur noch 38,73% befanden sich auf nichtjüdischen Schulen.¹⁸

Nach den Novemberpogromen des Jahres 1938 regelten die Nationalsozialisten das Schulwesen in bezug auf "nichtarische" Schüler neu. In der "Besprechung über die Judenfrage" im Reichsluftfahrtministerium vom 12. November 1938 äußerte sich Goebbels wie folgt zum "Problem" des "gemischtrassischen Unterrichtes": "Es besteht tatsächlich heute noch der Zustand, daß jüdische Kinder in deutsche Schulen gehen. Das halte ich für unmöglich. Ich halte es für ausgeschlossen, daß mein Junge neben einem Juden im deutschen Gymnasium sitzt und deutschen Geschichtsunterricht erteilt bekommt. Ich halte es für notwendig, daß die Juden absolut aus den deutschen Schulen entfernt werden (...)." ¹⁹ Ein Ministerialerlass vom 15. November 1938 bestimmte den Ausschluss aller jüdischen Schüler aus allen allgemeinen Volksschulen und höheren Schulen:

"Nach der ruchlosen Mordtat von Paris kann es keinem deutschen Lehrer und keiner deutschen Lehrerin mehr zugemutet werden, an jüdische Schulkinder Unterricht zu erteilen. Auch versteht es sich von selbst, daß es für deutsche Schüler und Schülerinnen unerträglich ist, mit Juden in einem Klassenraum zu sitzen. Die Rassentrennung im Schulwesen ist zwar in den letzten Jahren im allgemeinen bereits durchgeführt, doch ist ein Restbestand jüdischer Schüler auf den deutschen Schulen übriggeblieben, dem der gemeinsame Schulbesuch mit deutschen Jungen und Mädchen nunmehr nicht weiter gestattet werden kann. Vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Regelung ordne ich daher mit sofortiger Wirkung an: (...) Juden ist der Besuch deutscher Schulen nicht gestattet. Sie dürfen nur jüdische Schulen besuchen. Soweit es noch nicht geschehen sein sollte, sind alle zur Zeit eine deutsche Schule besuchenden jüdischen Schüler und Schülerinnen sofort zu entlassen."²⁰

Dies bedeutete eine weitere Verschärfung der Situation des jüdischen Schulwesens, da für die nun zwangsweise dem jüdischen Unterricht zugeführten Schüler, welche bislang noch öffentliche Schulen besucht hatten, neue Klassen zu errichten waren, neue Lehrer eingestellt werden mussten und im Extremfall dafür gesorgt werden musste, dass Schüler aus Gebieten, in denen es keine jüdische Schule gab, in der Nähe von jüdischen Schulplätzen untergebracht wurden. Der Arbeitsbericht der Reichsvertretung für das Jahr 1938 resümiert die Schwierigkeiten, die mit dieser Umstrukturierung verbunden waren:

"Besonders schwierig war die Aufgabe, die verstreut in Mittel- und Kleingemeinden lebenden Kinder einer jüdischen Schule zuzuführen. Es ergab sich die Notwendigkeit, in einer Reihe von Gemeinden einklassige Volksschulbetriebe

18 Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland 1937, zit. nach: ADLER-
RUDEL, Jüdische Selbsthilfe, S. 28.

19 Stenographische Niederschrift (Teilübertragung) der Besprechung über die Judenfrage bei Göring am 12. November 1938. Dokument Nr. 1816-PS. In: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg, 14. November 1945 - 1. Oktober 1946. Amtlicher Text in deutscher Sprache. Nürnberg 1947-49. Band XXVIII, S. 499-540, hier S. 511.

20 Ministerialerlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust, vom 15.11.1938, Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder 4 (1938), S. 520-21.

einzurichten, außerdem Bezirksschulen, die die Kinder der umliegenden Ortschaften durch Bahnfahrt erreichen konnten. (...) Die Erweiterung der bestehenden Schulen, die Neueinrichtung und Erhaltung der neu zu gründenden Unterrichtsbetriebe, die Heim- oder Familienunterbringung der vielen Kinder, deren Eltern nicht in der Lage sind, die Kosten dafür selbst zu bestreiten, (...) müssen aus öffentlichen jüdischen Mitteln bestritten werden.“²¹

Durch die “Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz” vom 4. Juli 1939²² wurde bestimmt, dass die “Reichsvereinigung” für die Beschulung jüdischer Kinder verantwortlich sei. “Zu diesem Zwecke hat die Reichsvereinigung die notwendige Zahl von Volksschulen zu errichten und zu unterhalten.”²³ Außerdem legte §7 fest: “Juden dürfen nur Schulen besuchen, die von der Reichsvereinigung unterhalten werden.”²⁴ Die Schulangelegenheiten wurden somit zur ausschließlichen Sache der Reichsvereinigung erklärt, bei Fortbestehen der Schulpflicht für die jüdischen Kinder. Auf diese Weise entledigte sich der nationalsozialistische Staat einer Aufgabe, bei gleichzeitiger Übertragung der Lasten auf die jüdische Gemeinschaft. Alle jüdischen Schulen, welche nicht von der Reichsvereinigung übernommen werden konnten, mussten zum 1. Oktober 1939 ihre Tätigkeit einstellen.²⁵

Das Ende jeglichen jüdischen Schulbetriebes kam dann am 30. Juni 1942 mit der Anordnung, dass sämtliche jüdische Schulen zu schließen seien und jeglicher Unterricht für Juden verboten sei:

“Im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung habe ich die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland als Trägerin des jüdischen Schulwesens angewiesen, mit Wirkung vom 30.6.1942 ab sämtliche jüdischen Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich (...) zu schliessen und ihren Mitgliedern bekanntzugeben, dass ab 1.7.1942 jede Beschulung der jüdischen Kinder durch besoldete und unbesoldete Lehrkräfte untersagt ist. (...) Verstöße gegen diese Anordnung sind mit den schärfsten staatspolizeilichen Maßnahmen zu ahnden.”²⁶

Ebenso wie die Situation der schulpflichtigen jüdischen Kinder verschlechterten sich auch die Lebensumstände jüdischer Lehrer seit dem 30. Januar 1933. Schon das “Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums” vom 7. April 1933²⁷ bedeutete für viele von ihnen das Ende ihrer beruflichen Tätigkeit oder zumindest die Entlassung aus dem öffentlichen Schuldienst. Nach § 3, Abs. 1 waren “Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, (...) in den Ruhestand zu verset-

21 Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland 1938, S. 30, zit. nach: ADLER-RUDEL, Jüdische Selbsthilfe, S. 31-32.

22 “Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz” vom 4. Juli 1939, RGBI I, 1939, S. 1097-1099.

23 RGBI I, 1939, S. 1097/1098.

24 RGBI I, 1939, S. 1098.

25 Runderlass vom 14. August 1939, Sp. 1986.

26 Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes, Referat IV B 4, an alle Staatspolizei(leit-)stellen vom 1. Juli 1942 (Abschrift); Landesarchiv Speyer, Bestand H 51, Nr. 78, fol. 9/10.

27 “Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums” vom 7. April 1933, RGBI I, 1933, S. 175-177.

zen (...).²⁸ Aufgrund dieser Maßnahme verblieben Ende 1933 nur noch etwa jene 300 jüdische Lehrer, welche nach §3 Abs. 2 von dieser Vorschrift befreit waren²⁹, an öffentlichen Schulen des Reiches. Ende 1933 konnte durch eine Umfrage der "Reichsvertretung" festgestellt werden, dass ca. 1.200 ausgebildete jüdische Lehrer im Deutschen Reich vorhanden waren, von denen 600 in jüdischen Schulen, 300 in öffentlichen nicht-jüdischen Schulen sowie weitere 300 ohne Beschäftigung waren. Im Jahre 1934 war die Zahl der an jüdischen Schulen tätigen Lehrer auf 813 angestiegen. Für das Jahr 1935 konnte die "Reichsvertretung" eine Zahl von 1.057 Lehrern an jüdischen Schulen sowie 450 arbeitslosen jüdischen Lehrern ermitteln. Die letzte verlässliche Angabe zur Beschäftigung jüdischer Lehrer stammt aus dem Jahr 1936. Demnach fanden insgesamt 1.237 jüdische Lehrer eine Anstellung in jüdischen Schulen.³⁰ Danach liegen keine Zahlen mehr vor.

Die Beschäftigung von bislang an öffentlichen Schulen tätigen Lehrern in den jüdischen Schulen setzte jedoch voraus, diese Lehrer in speziellen Fortbildungskursen auf ihr in vieler Hinsicht neues Betätigungsfeld vorzubereiten. Bereits im Sommer 1933 fanden erste Fortbildungskurse für solche Lehrer statt; 1934 veranstaltete man eine Lehrerfortbildungswoche unter der Leitung Martin Bubers. Neben neuen Fächern wie "Jüdische Gegenwartskunde" und der Unterweisung in jüdischer Religion mussten Lehrer von Gymnasien auf ihre pädagogisch andere Anforderungen stellende Tätigkeit in den Volksschulen vorbereitet werden. Ein weiteres Problem ergab sich aus der Tatsache, dass für einige Fächer zu wenig Lehrer vorhanden waren. Insbesondere Sport- und Hauswirtschaftslehrer fehlten anfänglich fast ganz. Ebenso mussten Sprachlehrer für Hebräisch und Englisch, daneben aber auch für Französisch und Spanisch ausgebildet werden, um der infolge der Auswanderung gestiegenen Nachfrage in diesen Sprachen Rechnung tragen zu können. So nahmen 1935 und 1936 über 15.000 Jugendliche und Erwachsene an Fortbildungskursen in Hebräisch teil.³¹

Neben der Ausstattung der jüdischen Schulen mit Lehrern waren es vor allem die Lehrinhalte, welche seit 1933 neu geordnet werden mussten. So wurden im Januar 1934 erstmals einheitliche Lehrpläne (zunächst für die jüdischen Volksschulen) erstellt, deren Sinn es war,

"dem jüdischen Kind, das in einer Welt ständigen Hasses und grösster Diffamation lebte und ständiger Erniedrigung ausgesetzt war, Halt, Haltung und Sicherheit zu geben. Sie stellten „das Jüdische in den Mittelpunkt aller dafür in Betracht kommenden Unterrichtsfächer (...). Lebendiges Verständnis für die Ewigkeitswerte der jüdischen Religion und für das jüdische Leben der Gegenwart, insbesondere für das Aufbauwerk in Palästina, sollen im Kinde geweckt und gepflegt

28 RGBI I, 1933, S. 175.

29 "Abs. 1 gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind." RGBI I, 1933, S. 175.

30 Alle Zahlenangaben nach ADLER-RUDEL, Jüdische Selbsthilfe, S. 34.

31 Informationsblätter der Reichsvertretung der Juden in Deutschland IV (1936), S. 39.

werden, damit es seine Aufgaben in Haus und Synagoge, in der Gemeinde und der jüdischen Gemeinschaft zu erfüllen in den Stand gesetzt wird.³² (...) Für Ziel und Inhalt unserer Schule muß das Erlebnis des nationalen Judentums und der Wille zum lebendigen Judesein bestimmend sein. Die Gesamtheit des Schullebens soll davon durchtränkt werden, wobei gerade aus der Erkenntnis der Grenzen des unter den gegebenen Verhältnissen Möglichen der Impuls zur Hinwendung zum Jüdischen gestärkt werden soll. Die jüdischen Fächer - Hebräisch, jüdische Geschichte, Gegenwarts-, Volks- und Palästinakunde - sollen als den allgemeinen Fächern gleichwertig behandelt werden, was in der Gestaltung des Stundenplanes klar zum Ausdruck kommen muß.³³

Um den jüdischen Unterricht mit genügend Material auszustatten, aber auch um ein weiterführendes Literaturstudium zu ermöglichen, wurden seitens der Schulabteilung der Reichsvertretung sogenannte "Lesehefte" herausgegeben, die sich mit den verschiedensten jüdischen Themen aus Religion, Vergangenheit und Gegenwart beschäftigten. Die Lesehefte hatten einen Umfang von etwa zwei bis vier Druckbögen (also 8-16 Seiten) und wurden vom Schocken-Verlag zum Preis von 25 bis 40 Rpf. herausgegeben. Insgesamt erschienen bis zur verordneten Einstellung der Reihe im November 1938 neunundzwanzig Lesehefte.

Auch die Frage, was nach Beendigung der Schulausbildung mit den jüdischen Jugendlichen, die noch nicht auswandern konnten, geschehen sollte, beschäftigte die Reichsvereinigung:

"Normalerweise wird ein Jugendlicher, der mit Erreichung des 14. Lebensjahres seine Grundschulausbildung beendet hat, bei der Wahl seines Berufes seinen eigenen Interessen und Neigungen folgen, in manchen Fällen vielleicht einer Familientradition. (...) Die Ereignisse des Jahres 1933 jedoch zwangen die jüdische Jugend in anderer Richtung zu denken und - gemeinsam mit ihren Eltern - an die Spitze ihrer Erwägungen eine völlig neuartige Frage zu stellen: Wohin werde ich - allein oder mit meiner Familie - auswandern? Erst nach klarer, eindeutiger Beantwortung dieser Frage erhob sich das Problem der Berufswahl selbst. Hatte der Jugendliche das Land seiner eigenen Zukunft erwählt, dann mußte er sich überlegen, welche der dort erwünschten und geforderten Berufe für ihn geeignet waren (...). Da die Mehrzahl der jüdischen Jugendlichen in jenen Jahren in verschiedenen Jugendbünden organisiert war, die meist auf Palästina ausgerichtet waren, ergab sich für einen großen Teil der schulentlassenen Jugend der Entschluß zu einem landwirtschaftlichen oder handwerklichen Beruf."³⁴

So sah sich die Reichsvertretung vor ein großes Problem gestellt: Tausende von Jugendlichen beendeten jährlich ihre Schulausbildung und mussten nun einen sowohl geeigneten als auch verfügbaren Ausbildungsplatz finden. Der Blick in einige zeitgenössische Schülerarbeiten zum Thema des Berufswunsches und der Möglichkeiten, den gewählten Beruf in einer feindlichen Umgebung zu erlernen,

32 Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland 1934, S. 43, zit. nach: ADLER-RUDEL, Jüdische Selbsthilfe, S. 37-38.

33 MICHEL: Artikel "Bildungswesen" in der Rubrik "Umschau", in: Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik NF 6 (1936), S. 44-46, hier S. 44.

34 ADLER-RUDEL, Jüdische Selbsthilfe, S. 48.

zeigt deutlich, unter welchem (äußeren) Druck Berufentscheidungen Halbwüchsiger zustande kamen:

“Ich wollte einen intellektuellen Beruf ergreifen. Aber die Zeit hat sich bedeutend geändert, und ich habe mich auch geändert. Nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich. Das letzte Jahr [1933] war ein ereignisreiches Jahr. Ich bin durch die Ereignisse des letzten Jahres recht wachgerüttelt worden. Ich habe erkannt, daß es nicht richtig ist, sich vollkommen von den produktiven Berufen fernzuhalten. Es war bei uns Juden immer so, daß wir am meisten in den intellektuellen Berufen drinstanden. Aus diesem Grund will ich einen produktiven Beruf ergreifen. Mein Wunsch ist jetzt, *E l e k t r o t e c h n i k e r* zu werden. (...) Was durch die Lage der Zeit so sein muß, ist jetzt zu meinem stärksten Wunsch geworden.”³⁵

Da der Schulabgang in der Regel im Alter von 14 oder 15 Jahren erfolgte, eine Auswanderung aber erst mit 18 Jahren möglich war, mussten die verbleibenden Jahre durch eine solide Ausbildung genutzt werden. Man löste das Problem vorübergehend, indem man ein neuntes Schuljahr an jüdischen Volksschulen einführte, das eventuelle Lücken bei der Volksschulbildung schließen sollte und gleichzeitig für eine Berufsvorlehre oder Grundlehre genutzt wurde. Die beiden letzten Möglichkeiten dienten der theoretischen und praktischen Berufsvorbildung. So wurden am Schraubstock, der Hobelbank oder im Gemüsegarten die Praxis gelehrt, im theoretischen Unterricht technisches Rechnen, Sprachunterricht und Judentumskunde.³⁶

War es schon nicht einfach, für die große Zahl der Volksschulabgänger geeignete Lehrstellen und Ausbildungsplätze zu finden, so potenzierte sich dieses Problem im Falle der jüdischen Abiturienten. Naturgemäß war deren Ausbildungswunsch primär im universitären Bereich angesiedelt und weniger im handwerklichen oder landwirtschaftlichen Berufsfeld. Da jüdische Abiturienten jedoch in der Regel vom Studium an einer deutschen Hochschule ausgeschlossen blieben, mussten andere Wege zu einer qualifizierten Ausbildung gefunden werden. Entweder konnte die Möglichkeit der “Begabtenhilfe” in Anspruch genommen werden, die es besonders qualifizierten Jugendlichen ermöglichte, ihr Studium im Ausland aufzunehmen, oder die Abiturienten mussten ihre Zuflucht zu anderen Berufen oder zur Auswanderung nehmen.

Die jüdische Bezirksschule in Mainz

Die sich nach Erlass des “Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen”³⁷ vom April 1933 abzeichnende Erschwerung des Schulbesuches

35 Fritz FRIEDLÄNDER: Jüdische Schüler schreiben Klassenaufsatz: “Mein Berufswunsch und die Wirklichkeit”. In: Der Morgen 9 (1933/34), S. 465-470, hier S. 466.

36 Eine Statistik zur Berufentscheidung jüdischer Schulentlassener macht den Zwang zum Erlernen eines “produktiven” Berufes seit 1933 deutlich: Entschieden sich noch 1929 nur 4,2% für einen landwirtschaftlichen Beruf, so waren es 1933 schon 16,4%; im Handwerk stieg die Zahl von 3,8% auf 9,2%. Vgl.: Sucher B. WEINRYB: Der Kampf um die Berufsumschichtung. Ein Ausschnitt aus der Geschichte der Juden in Deutschland. Berlin 1936, S. 61.

37 “Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen” vom 25. April 1933, RGBl I, 1933, S. 225.

jüdischer Kinder und die damit verbundene Notwendigkeit der Schaffung eigener, „jüdischer“, Schulen veranlasste die Israelitische Religionsgemeinde in Mainz, Schritte zu unternehmen, solche Schuleinrichtungen zu schaffen, die geeignet waren, die Volksschulausbildung (und bis zu einem gewissen Grade auch die Berufsschulausbildung) der auf „deutschen“ Schulen vermehrten Repressalien ausgesetzten jüdischen Schüler zu gewährleisten. Dass dies notwendig wurde, belegen einige Berichte ehemaliger Mainzer Schüler:

„Mein Verhältnis zu den Mitschülern war gut; ich hatte einen besonderen (nicht-jüdischen) Freund, der 1934 das Gymnasium verlassen mußte. Nach 1933 wurde Nazipolitik ‚gepredigt‘. Direktor Strobel und ein früherer Klassenlehrer, Fischer, erschienen in SA-Uniformen, auch einer in der Höheren Handelsschule war immer in Uniform und hielt von Zeit zu Zeit politische Reden, von denen er die jüdischen Schüler ausschloß. Ein sitzengebliebener HJ-Mitschüler war jedoch der einzige, der sich nicht korrekt benahm. Die meisten Mitschüler verhielten sich zwar korrekt, aber sie brachen den Verkehr mit mir ab.“³⁸

Und Harold B. Neumann weiß zu berichten:

„Ich war zwölf Jahre alt, als Hitler an die Regierung kam und besuchte damals das Adam-Karrillon-Gymnasium. Ein Ereignis, das noch sehr wach in meiner Erinnerung geblieben ist, fand in den ersten Tagen der Machtübernahme statt. Alle Schüler mußten sich im Schulhof in einem Kreis versammeln. Innerhalb dieses Kreises wurde die schwarz-rot-goldene Fahne verbrannt, während die Hakenkreuzfahne neben der schwarz-weiß-roten Flagge gehißt wurde. (...) Bald ließ der Schuldirektor die elf jüdischen Schüler in sein Büro kommen. Er sagte, daß wir keine Deutsche mehr seien und deshalb nicht den ‚deutschen Gruß‘ benutzen dürften. Das entspräche wohl auch unseren Gefühlen. Hans Levi, der Sohn des Rabbiners, antwortete, daß keine Regierung über unsere Gefühle gebieten könne, und daß wir uns noch so deutsch fühlten wie vorher. Mehr und mehr wurden wir abgesondert und von Schulfunktionen ausgeschlossen. Im Geschichtsunterricht wurden antisemitische Bemerkungen vom Lehrer eingeflochten. Ein Studienrat schlug der Klasse sogar vor, mir einen ‚Klassenabzug‘ [also eine Tracht Prügel] zu geben, was glücklicherweise nicht ausgeführt wurde. Ich muß jedoch sagen, daß die meisten Lehrer in ihrem Verhalten zu mir korrekt waren. Meine Schulfreundschaften endeten; meine Freunde hatten Angst, mit einem jüdischen Jungen zu verkehren.“³⁹

Von den schulischen Aktivitäten ausgeschlossen zu sein, nicht mehr „dazuzugehören“, scheint prägend für die meist noch im Kindesalter stehenden Berichterstatter gewesen zu sein:

„Die Atmosphäre veränderte sich allmählich und hauptsächlich dadurch, daß Juden immer mehr von den sich häufenden Feiern ausgeschlossen wurden. Das Verhalten der Lehrer veränderte sich so gut wie gar nicht (...). Die Mitschüler verhielten sich unterschiedlich. Mein bester Freund, Franz Hinz (...) hielt eisern zu

38 Bericht von Ernst M. Cohn. In: KEIM (Hrsg.): „Als die letzten Hoffnungen verbrannten ...“, Dokumentation, S. 133-135, hier S. 133.

39 Bericht von Harold B. Neumann. In: KEIM (Hrsg.): „Als die letzten Hoffnungen verbrannten ...“, Dokumentation, S. 141-143, hier S. 141/142.

mir. Er war schon HJ-Führer, als das noch illegal war, und glaubte vielleicht, sicher zu Unrecht, daß man ihm nichts anhaben könnte. Einige andere, weniger enge Freunde, begannen zunehmend unter Druck, Distanz zu wahren. Und einige fingen an, mich durch Hänseleien zu attackieren. An penetrante Bosheiten kann ich mich nicht erinnern, was im Hinblick auf die konstante antisemitische Hetze, der meine Mitschüler ausgesetzt waren, mir jetzt erstaunlich vorkommt. Ich wurde zunehmend isoliert, eben dadurch, daß ich von den Aktivitäten, die meine Mitschüler immer mehr in Anspruch nahmen, ausgeschlossen war. Symbolisch dafür steht, daß ich weder das Sportabzeichen, noch ein ähnliches Reitabzeichen bekommen konnte.⁴⁰

So überrascht es nicht, dass viele jüdische Schüler es als eine Erlösung empfanden, „als die Jüdische Bezirksschule in der Hindenburgstraße ins Leben gerufen wurde, so dass wir ‚unter uns‘ sein konnten und nicht mehr Nazilieder singen mussten und öffentliche Beleidigungen hinnehmen, die von verschiedenen Rednern ausgestreut wurden.“⁴¹ „Unsere größte Freude und unser Trost war die Bezirksschule. Es herrschte da ein wunderbarer Geist. Wir hatten erstklassige Lehrer, wir lernten ungemein viel und wir waren wie eine einzige große Familie. Wir wußten, die Zeit war ernst, und das einzige, das einem niemand rauben kann, solange man lebt, ist was man weiß und was man kann - also haben wir gebüffelt und Sprachen gelernt. Wir haben unser eigenes kulturelles Leben geschaffen.“⁴²

In Mainz, wo die „Unterrichtsanstalt der Israelitischen Religionsgesellschaft“ (also der orthodoxen Gemeinde) schon eine lange Tradition hatte⁴³, machte der Vorstand der „Israelitischen Religionsgemeinde“ am 15. Februar 1934 eine Eingabe an das Hessische Staatsministerium, Ministerialabteilung für Bildungswesen, Kultus, Kunst und Volkstum, die Genehmigung zur Errichtung einer eigenen Schule betreffend. Bereits am 28. Februar des Jahres wurde diese Eingabe positiv beschieden und die Gründung der „Jüdischen Bezirksschule Mainz“ als „Volkschule mit erweitertem Lehrplan für Kinder vom 6. bis 16. Lebensjahr“ beschlossen. Die Leitung der Bezirksschule sollte zunächst Rabbiner Dr. Sali Levi über-

40 Bericht von Franz Martin Oppenheimer. In: KEIM (Hrsg.): „Als die letzten Hoffnungen verbrannten ...“, Dokumentation, S. 152-156, hier S. 152-153.

41 Bericht von Lorle Liebmann, geb. Beate Hannelore Mann. In: KEIM (Hrsg.): „Als die letzten Hoffnungen verbrannten ...“, Dokumentation, S. 167-174, hier S. 167.

42 Bericht von Lorle Liebmann, geb. Beate Hannelore Mann. In: KEIM (Hrsg.): „Als die letzten Hoffnungen verbrannten ...“, Dokumentation, S. 167-174, hier S. 169.

43 So war die später „Bondi-Schule“ genannte Unterrichtsanstalt bereits 1859 gegründet worden und umfasste als Grundschule acht Schulklassen; das Schulgebäude befand sich in der orthodoxen Synagoge in der Flachmarktstraße. Auch die orthodoxe „Bondi-Schule“ bekam den (Un-)„Geist der neuen Zeit“ zu spüren. Anlässlich des 75-jährigen Gründungsjubiläums vermerkte die Festschrift: „Der Schulbetrieb erfuhr in den letzten Jahren einen starken Umschwung. Durch die Zeitumstände haben sich die Oberklassen merklich gefüllt, so dass neue Lehrkräfte eingestellt werden mussten.“ (Festschrift zum 75-jährigen Bestehen der „Bondi-Schule“, zit. nach: Susanne SCHLÖSSER: „Eine Selbstverständlichkeit für orthodoxe Juden“. Die Unterrichtsanstalt der Israelitischen Religionsgesellschaft in Mainz 1859 bis 1939. In: Mainz Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte, Jg. 9 (1989), Heft 3, S. 122-127, hier S. 127). 1935 wurden auch hier eine neunte und eine zehnte Klasse eingeführt. Infolge der Zerstörung der orthodoxen Synagoge im November 1938 und des Ausbleibens der meisten Schüler stellte sie ihren Schulbetrieb am 19. April 1939 ein.

nehmen. So erging am 30. April 1934 seitens des Stadtschulamtes die Anfrage an die Hessische Polizeidirektion in Mainz, „ob gegen den oben genannten Rabbiner politisch Belastendes vorliegt und ob etwa bekannt ist, dass er vielleicht deutschfeindliche Äußerungen getan habe.“⁴⁴ Nachdem die Polizeidirektion mitgeteilt hatte, gegen den Rabbiner Dr. Levi liege kein belastendes Material vor⁴⁵, befürwortete schließlich das Stadtschulamnt in einem Schreiben an das Hessische Staatsministerium die Leitung der Schule durch Dr. Levi: „Dr. Levi ist ein weltkluger, besonnener, vornehmer und hochgebildeter Mensch, der sich korrekt in die gegebenen Verhältnisse schickt und in loyaler Weise die Leitung führen wird.“⁴⁶

Am 24. April 1934 (also noch mitten im Entscheidungsprozess bezüglich der Schulleitung) nahm die „Jüdische Bezirksschule Mainz“ ihren Schulbetrieb mit 90 Schülerinnen und Schülern in fünf Klassen und einer Berufsschulklasse auf. Sie wurde im Gebäude der Synagoge in der Hindenburgstraße untergebracht und hatte von Beginn an mit den beengten Verhältnissen einer solchen Notlösung zu kämpfen. So ist schon in ihrem ersten Jahresbericht zu lesen:

„Im Berichtsjahr [1934/35] dienten 3 größere, seither als Gemeindebüro benützte Räume und die 2 Säle des 1. Obergeschosses, in denen das Museum für jüdische Altertümer untergebracht war, (...) als Klassenzimmer. Das Büro siedelte zusammen mit dem Museum in gemietete Parterre-Räume des benachbarten Hauses Hindenburgstraße 50 über. Von den seitherigen Büroräumen wurden zwei weitere Zimmer für die Schulleitung in Benutzung genommen; der große Sitzungssaal des Gemeindevorstandes dient als Konferenz- und Sammlungsraum, der mächtige Unterbau der Hauptsynagoge konnte durch Vervollständigung des Bodenbelags mit Dielen in eine recht gut verwendbare Turnhalle umgewandelt werden. (...) Im Laufe des Berichtsjahres wurde ferner im Untererdgeschoß ein brauchbarer Raum für die Erteilung des Werkunterrichts mit Hobelbänken, Drehbank, Werktschen, Schraubstöcken etc. ausgerüstet. Der Wunsch nach einem Raum für den Handarbeitsunterricht der Mädchen und für die Berufsschule wird demnächst durch einen kleinen Umbau im 2. Obergeschoß des Schulflüges erfüllt. (...) Dadurch daß für den Kultusbeamten, der seither Räume im 2. Obergeschoß des Schulflügels innehatte, anderwärts eine Mietwohnung beschafft wurde, ist es uns ermöglicht, alle oben bezeichneten Räumlichkeiten im 2. Stock

44 Anfrage des Stadtschulamtes Mainz an die Hessische Polizeidirektion Mainz vom 30. April 1934; Stadtarchiv Mainz, Bestand 70, Abt. XIII, 1409 „Israelitische Religionsgemeinde 1820-1942“.

45 „Der Rabbiner Dr. Sali Levy [sic!] ist hier persönlich bekannt. Er hat sich in politischer Hinsicht bisher nicht bemerkbar gemacht. Es ist auch nicht bekannt, dass er deutschfeindlich fühlt oder denkt.“ Antwortschreiben der Hessischen Polizeidirektion, Mainz, an das Stadtschulamnt Mainz vom 3. Mai 1934; StadtAMz, Bestand 70, Abt. XIII, 1409 „Israelitische Religionsgemeinde 1820-1942“.

46 Schreiben des Stadtschulamtes Mainz an das Hessische Staatsministerium, Ministerialabteilung für Bildungswesen, Kultus, Kunst und Volkstum vom 9. Mai 1934, betr. „Errichtung einer Bezirksvolksschule durch die israelitische Gemeinde in Mainz“; StadtAMz, Bestand 70, Abt. XIII, 1409 „Israelitische Religionsgemeinde 1820-1942“.

nutzbar zu machen und den gesamten Unterricht in einem Gebäude zu konzentrieren.“⁴⁷

Bedingt durch die wachsende Schülerzahl mussten auch im folgenden Schuljahr weitere Umbauten, bzw. Umwidmungen bisher anders genutzter Räume erfolgen. So wurde “unser geräumiger Konferenzsaal als Berufsschulsaal eingerichtet und der Bibliotheksvorraum als - allerdings wenig zureichendes - Lehrerzimmer in Benutzung genommen“⁴⁸.

Dem weiter oben erwähnten Brief Hans L. Levis wurden folgende Zeilen entnommen:

“Was Sie vielleicht auch nicht wissen, ist die Tatsache, daß unter der gesamten Synagoge, also einem sehr großen Raum, ein Keller war von mehr als normaler Raumhöhe, von einigen schweren Säulen unterbrochen, die das Gebäude trugen, der in diesen Jahren zum Sportplatz gemacht wurde. Meinem Vater erschien es sehr wichtig, daß die Kinder, denen die Schulsportplätze versagt waren, eine Gelegenheit zur körperlichen Aktivität hatten. So erschien es unter den Umständen nicht als Entweihung des Gotteshauses, daß unter dem Heiligen Schrein, in dem die Torah-Rollen verwahrt wurden, Fußball gespielt wurde.“⁴⁹

Die Zahl der an der “Jüdischen Bezirksschule Mainz” unterrichteten Schüler, die in den ersten drei Schuljahren ständig anwuchs⁵⁰, verringerte sich, bedingt durch Emigration und Auswanderung, im folgenden Jahr.⁵¹ Das erstmalige Absinken der Schülerzahl veranlasste die Schulleitung zu folgender Feststellung: “Aller Voraussicht nach wird auch im kommenden Schuljahr [1938/39] die Zahl der Kinder weiter zurückgehen. Mit sinkender Schülerzahl und mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Elternkreise ist der Schulgeldeingang beträchtlich eingeschrumpft. Der Einsicht und der Opferwilligkeit des Schul- und Gemeindevorstandes ist es zu verdanken, dass der Charakter unserer Schule als einer 10-stufigen Volksschule mit *erweiterten Lehrzielen* erhalten geblieben ist und bis auf weiteres erhalten bleiben wird.“⁵²

47 “Jahresbericht der Jüdischen Bezirksschule Mainz über das Schuljahr 1934/35 (1. Schuljahr)”, S. 1-2; StadtAMz, Bestand 70, Abt. XIII, 1409 “Israelitische Religionsgemeinde 1820-1942”.

48 “Jahresbericht der Jüdischen Bezirksschule Mainz über das Schuljahr 1935/36”, S. 4; StadtAMz, Bestand 70, Abt. XIII, 1409 “Israelitische Religionsgemeinde 1820-1942”.

49 Undatierter Brief Hans L. Levis an eine Schülerin des Rabanus-Maurus-Gymnasiums. In: Helmut LINK; Ferdinand SCHERF (Hrsg.): *Begegnungen mit dem Judentum am Rabanus-Maurus-Gymnasium Mainz*. Folgeband. Mainz 1993, S. 61.

50 Waren es zu Beginn des Schuljahres 1934/35 insgesamt 90 Schüler, so konnten bis zum Ende des Schuljahres 128 Schülerinnen und Schüler gezählt werden; im zweiten Schuljahr 1935/36 zählte man bereits 167 bzw. am Ende 187 Schüler und Schülerinnen; das dritte Schuljahr 1936/37 verzeichnete dann den Höchststand von 202 Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Jahres, deren Zahl jedoch am Ende wieder auf 177 abfiel. Vgl.: Jahresberichte der Jüdischen Bezirksschule Mainz 1934/35, 1935/36 sowie 1936/37.

51 Im Schuljahr 1937/38 waren nur noch 164, bzw. 153 Schüler eingeschrieben. Vgl.: Vierter Jahresbericht der Jüdischen Bezirksschule Mainz, Schuljahr 1937/38, S. 3.

52 Vierter Jahresbericht der Jüdischen Bezirksschule Mainz, Schuljahr 1937/38, S. 4.

Die Lehrkräfte der “Jüdischen Bezirksschule Mainz” waren meist aus dem Schuldienst entlassene jüdische Lehrer sowie einige Referendare und “freiwillige Helfer”. Um die Einstellung geeigneter Lehrer musste die Schulleitung so manchen Kampf mit dem nationalsozialistischen Stadtschulamt führen, da jede Neueinstellung durch das Stadtschulamt bestätigt werden musste. In der Weimarer Republik politisch aktive Lehrer oder solche, die man als politisch “verdächtig” ansah, konnten nicht damit rechnen, als Lehrer an der Bezirksschule ein Auskommen zu finden. Ein Beispiel aus dem Jahre 1934 mag dies belegen. Als die Schulleitung den Studienrat i. R. Dr. Friedrich Sandels als Lehrer für Deutsch und Geschichte in Vorschlag brachte, intervenierte das Stadtschulamt und untersagte seine Einstellung.⁵³ Dr. Sandels war jedoch nicht bereit, sich damit abzufinden, und suchte das Gespräch mit der Ministerialbürokratie. Am 29. Mai 1934 schrieb er daher an das Hessische Staatsministerium:

“Durch Verfügung des Hessischen Staatsministeriums, Abteilung für Bildungswesen, zu Nr. VI 42319 v. 30. April ds. Js. (...) ist mir die Mitarbeit an der genannten Schule versagt worden. Unter Bezugnahme auf die Unterredung, die ich daraufhin am 26. ds. Mts. mit Herrn Regierungsrat Scheer hatte, bitte ich, die Gründe für die Ablehnung noch einmal überprüfen und mir die Weiterarbeit an der Bezirksschule gestatten zu wollen. Ich erkläre nochmals, daß ich keiner politischen Partei oder Organisation angehört und mich in keiner Weise politisch betätigt habe. Ebenso wenig bin ich mir bewußt, mich gehässig und hämisch gegen die nationale Bewegung geäußert zu haben. Wenn ich mich natürlich auch nicht mehr jeder einzelnen Äußerung entsinnen kann, die ich in privaten Unterhaltungen (...) getan habe, so kann ich doch mit Bestimmtheit behaupten, daß mir jede Gehässigkeit gegenüber der nationalen Bewegung völlig ferngelegen hat. Eine ablehnende Haltung von meiner Seite hat sich überhaupt niemals gegen die nationale Bewegung als solche gerichtet, sondern einzig und allein gegen ihre Behandlung der Judenfrage, vor allem, weil es mir immer unerträglich erschien, nicht als Deutscher angesehen zu werden. (...) Von verschiedenen Seiten ist mir immer wieder bestätigt worden, daß ich im Geschichts- und Staatsbürgerkundeunterricht, den ich bis Ostern 1933 in Prima erteilt habe, mich in bezug auf die nationalsozialistische Bewegung äußerster Zurückhaltung befleißigt und niemals die Gefühle eines meiner zahlreichen nationalsozialistischen Schüler verletzt habe.”⁵⁴

Flankierend zu seinem eigenen Brief an das Staatsministerium richtete auch die Schulleitung der Bezirksschule ein Schreiben an obige Stelle, in dem betont wurde, dass die “Ablehnung der Verwendung des Vorerwähnten (...) für die reibungslose Durchführung der von vorgesetzter Behörde genehmigten Lehrpläne eine schwere Belastung [bedeutet], zumal die Ablehnung uns erst bekannt wurde,

53 Nicht namentlich gezeichneter Brief (wohl der Schulleitung der Jüdischen Bezirksschule) an Dr. Friedrich Sandels vom 24. Mai 1934, in dem von der Entscheidung des Stadtschulamtes vom 18. Mai und des Hessischen Staatsministeriums vom 30. April 1934 Mitteilung gemacht wurde; StadtAMz, Bestand 70, Abt. XIII, 1409 “Israelitische Religionsgemeinde 1820-1942”.

54 Schreiben Friedrich Sandels an das Hessische Staatsministerium, Ministerialabteilung für Bildungswesen, Kultus, Kunst und Volkstum, vom 29. Mai 1934; StadtAMz, Bestand 70, Abt. XIII, 1409 “Israelitische Religionsgemeinde 1820-1942”.

als Dr. Sandels bereits 4 Wochen unterrichtlich tätig war.”⁵⁵ Schließlich genehmigte das Hessische Staatsministerium am 1. September 1934, nach fast fünf Monaten, die Beschäftigung Dr. Sandels an der Bezirksschule.⁵⁶

Obiges Beispiel mag verdeutlichen, welchen Restriktionen die “Jüdischen Bezirksschulen” von Beginn an unterlagen und wieviel Mühe es mitunter kostete, die Bürokratie von der Notwendigkeit und “Unbedenklichkeit” personeller Entscheidungen zu überzeugen. Selbstverständlich beschränkte sich die Einspruchsmöglichkeit der Staatsbürokratie nicht nur auf personelle Belange, sondern erstreckte sich insbesondere auch auf die ideologische Ausrichtung einer jüdischen Schule.

Schon während des Genehmigungsverfahrens hatte das Mainzer Stadtschulamt die Errichtung einer gesonderten jüdischen Unterrichtsanstalt begrüßt⁵⁷, gleichzeitig jedoch Bedenken hinsichtlich der Art des Unterrichts geltend gemacht: “*Betr.: Kürzung der Gesamtzahl der Stunden auf 27. Da wir Nationalsozialisten ganz und gar kein Interesse an der Heranzüchtung jüdischer Intelligenz haben, sind wir von hier aus für oben erwähnte Streichung. Freiheit des Lehrplans, Einführung einer 3. Fremdsprache. Auch hier befürworten wir Erfüllung obiger Bitte. Durch Kenntnis der spanischen Sprache werden wohl viele Juden zur Auswanderung nach Süd-Amerika ermuntert, was wir im Interesse für Volk und Vaterland nur begrüßen können.*”⁵⁸

Unabhängig von der politischen Beurteilung einzelner Lehrkräfte durch das Stadtschulamt oder das Staatsministerium in Darmstadt blieb die Frage geeigneter Lehrer während des gesamten Bestehens der Bezirksschule ein immer wieder diskutiertes Thema. Dies hatte, neben natürlichen Todesfällen sowie Übernahme anderer Ämter, hauptsächlich seinen Grund in der Auswanderung von Lehrern und “freiwilligen Mitarbeitern”. Bis zum Ende des Schuljahres 1937/38 waren insgesamt vier Lehrer/“freiwillige Hilfskräfte” ausgewandert, einer verstorben sowie ein weiterer innerhalb Hessens umgezogen.⁵⁹

55 Schreiben der Schulleitung der Jüdischen Bezirksschule Mainz an das Hessische Staatsministerium, Ministerialabteilung für Bildungswesen, Kultus, Kunst und Volkstum, vom 1. Juni 1934; StadtAMz, Bestand 70, Abt. XIII, 1409 “Israelitische Religionsgemeinde 1820-1942”.

56 Schreiben der Schulleitung der Jüdischen Bezirksschule Mainz an das Stadtschulamt Mainz vom 13. September 1934; StadtAMz, Bestand 70, Abt. XIII, 1409 “Israelitische Religionsgemeinde 1820-1942”.

57 “Im Hinblick auf unsere kategorische Forderung: Ausschluss der Träger artfremden Blutes aus der deutschen Volksschule begrüßen wir die Konzentration aller jüdischen Kinder in der israelitischen Bezirksschule. Somit wird auch die Gefahr, weiterhin ihren zersetzenden und vergiftenden Einfluss unter unseren Kindern ausüben zu können, im großen und ganzen beseitigt.” Schreiben des Stadtschulamtes Mainz an das Hessische Staatsministerium, Ministerialabteilung für Bildungswesen, Kultus, Kunst und Volkstum vom 9. Mai 1934; StadtAMz, Bestand 70, Abt. XIII, 1409 “Israelitische Religionsgemeinde 1820-1942”.

58 Schreiben des Stadtschulamtes Mainz an das Hessische Staatsministerium, Ministerialabteilung für Bildungswesen, Kultus, Kunst und Volkstum vom 9. Mai 1934; StadtAMz, Bestand 70, Abt. XIII, 1409 “Israelitische Religionsgemeinde 1820-1942”.

59 Toni Simon und Friedel Nieteckmann waren 1937 nach Palästina ausgewandert, Manfred Neumann gelang im gleichen Jahr die Emigration in die Vereinigten Staaten. Die “freiwillige Mitarbeiterin” Dr. Johanna Seligmann emigrierte ebenfalls 1937 in die USA, Siegfried

Einige der Lehrer hinterließen einen derart nachhaltigen Eindruck auf ihre Schüler, dass sich noch viele an ihre alten „Pauker“ erinnerten: „Die Lehrer dort hatten bis 1933 an der Höheren Töchterchule gelehrt und gaben uns eine vorzügliche Ausbildung: Dr. Eugen Mannheimer (Mathematik und Physik), Frl. Sophie Cahn (Englisch) (...), Rabbiner Dr. Sali Levi und - der beste Lehrer, den ich je hatte - Dr. Fritz Sandels, ‚Justus‘ genannt (Deutsch, Geschichte, Latein, Spanisch). Er ist über Cuba nach Amerika ausgewandert, lehrte in Putney, Vermont und später am Dickinson-College in Carlisle, Pennsylvania. Er blieb ein lebenslanger Freund. Im Alter von 95 Jahren starb er, wie immer hochgeschätzt von allen früheren Kollegen und Studenten.“⁶⁰

Auch in der Leitung der Bezirksschule spiegelt sich das Schicksal der deutschen Juden wider. Bis zur zwangsweisen Auflösung der Schule 1942 wechselte die Schulleitung innerhalb von acht Jahren viermal, davon einmal bedingt durch den verzweifelten Selbstmord von Dr. Eugen Mannheimer und in einem Fall auf Grund von Emigration.

Zunächst hatte der Rabbiner Dr. Sali Levi die Leitung der Bezirksschule inne. Am 8. Mai 1936 teilte der Vorsitzende des Schulvorstandes dem Reichsstatthalter in Hessen mit, „daß der bisherige Schulleiter der jüdischen Bezirksschule Mainz, Herr Rabbiner Dr. S. Levi infolge starker hauptamtlicher Inanspruchnahme sich gezwungen sieht, die Leitung der genannten Schule aufzugeben, nachdem diese Schule einen Schülerbestand von 200 Kindern erreicht hat und eine sehr umfangreiche Verwaltungsarbeit erfordert.“⁶¹ Ihm folgte im Mai 1936 Dr. Eugen Mannheimer, der jedoch am 10. November 1938, unter dem Eindruck des Novemberpogroms, gemeinsam mit seiner Frau Selbstmord beging. Von November 1938 bis zu seiner Emigration in die USA im September 1941⁶² übernahm Dr. Friedrich Sandels die Geschäfte des Schulleiters; nach dessen Auswanderung bis zur Auflösung der Bezirksschule im Juni 1942 war Else Blum für die Führung der Geschicke der Schule in Mainz zuständig. Sie hatte die traurige Aufgabe, dem Stadtschulamt am 24. Juni 1942 ein Inventarverzeichnis zukommen zu lassen, so dass bei der Auflösung der „Jüdischen Bezirksschule Mainz“

Jacob zog im Sommer 1937 nach Darmstadt um und übernahm dort die Leitung der Darmstädter Schwesternschaft, Jakob Tschornicki verstarb am 20. August 1936. Vgl. Jahresberichte der Jüdischen Bezirksschule Mainz 1936/37 und 1937/38.

60 Bericht von Elsbeth Lewin. In: KEIM (Hrsg.): „Als die letzten Hoffnungen verbrannten ...“, Dokumentation, S. 162-166, hier S. 162.

61 Schreiben des Schulvorstandes der Jüdischen Bezirksschule Mainz an den Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Abt. II (= Hessisches Staatsministerium, Ministerialabteilung für Bildungswesen, Kultus, Kunst und Volkstum) vom 8. Mai 1936; StadtAMz, Bestand 70, Abt. XIII, 1409 „Israelitische Religionsgemeinde 1820-1942“.

62 Siehe hierzu: Schreiben der Jüdischen Kultusvereinigung Mainz an das Stadtschulamt Mainz vom 4. September 1941 sowie das daraufhin erfolgte Schreiben des Stadtschulamtes an den Reichstatthalter in Hessen, Landesregierung, Abt. VII, vom 9. September 1941; StadtAMz, Bestand 70, Abt. XIII, 1409 „Israelitische Religionsgemeinde 1820-1942“. Friedrich Sandels verkaufte vor seiner Emigration die ihm gehörenden Grundstücke in der Gemarkung Framersheim (676 m²) laut Kaufvertrag vom 9. Februar 1939 für 2800 Reichsmark an einen Framersheimer; Landesarchiv Speyer, Bestand H 51, Nr. 92 I, fol. 439-446.

auch noch der unbedeutendste Papierkorb, der nebensächlichste Kreidezirkel aktenkundig wurde.⁶³

An der “Jüdischen Bezirksschule Mainz”, deren “Wesen und Aufbau (...) vom Geiste der jüdischen Religion getragen”⁶⁴ sein sollte, sollten nach dem Plan Dr. Levis und des Schulvorstandes folgende Fächer unterrichtet werden⁶⁵: als Pflichtfächer: Religion, Deutsch, Mathematik (mit je drei Wochenstunden), Länderkunde, Geschichte, Naturwissenschaften und Sport (mit je zwei Wochenstunden); als wahlobligatorisch waren vorgesehen: Stenographie, Schreibmaschine, Buchhaltung, Kochen, Nähen, Garten- und Bodenarbeit; an Sprachen wurden angeboten: Neu-Hebräisch, Englisch, Französisch, Spanisch.

Das noch 1934/35 als Wahlfach zu betreibende Neu-Hebräisch wurde im Schuljahr 1936/37 zum Pflichtfach - ein Hinweis auf die zunehmende Auswanderung nach Palästina und das Bestreben der Schule, die Kinder verstärkt auf ein Leben in der Emigration vorzubereiten. Schon 1935 und 1936 wurden Diavorträge über Palästina sowie eine Ausstellung über dessen Geschichte und das dortige Leben veranstaltet.

Im Sommer 1938, gegen Ende des Schuljahres 1937/38, musste die Leitung der Bezirksschule schließlich erkennen, dass ein Verbleiben der jüdischen Schüler in ihrer Heimat nach Beendigung der Schulzeit die Ausnahme sein werde:

“Eine jüdische Schule, die ihre Aufgabe in heutiger Zeit frei von Illusionen und Ideologien klar erkennt, kann sich Verengung und Einseitigkeit in ihren Lehr- und Erziehungszielen nicht auferlegen. Wohl die überwiegende Mehrzahl unserer Kinder wird dereinst ihre Existenzgrundlage im Ausland zu suchen haben. Ihnen eine möglichst allseitige Ausbildung mit auf den Weg zu geben, sie werktätig und körperlich zu ertüchtigen und weltoffenen Blickes zu erziehen, soll, auch wenn schwere Opfer dafür aufgebracht werden müssen, nach wie vor unsere, der Eltern und Erzieher, aber auch der jüdischen Allgemeinheit wichtigste Aufgabe sein.”⁶⁶

Wie wichtig dieses jüdische Refugium inmitten einer feindseligen Welt war, machen die folgenden Zeilen deutlich: “Es war eine gut eingerichtete Schule mit einem schönen Pausenhof, einer großen Turnhalle unter der Hauptsynagoge, einem Sportplatz und einem großen Gemeindesaal im Seitengebäude an der Josefstraße. Dort fanden auch alle schulischen Veranstaltungen und Feiern statt. Wir Kinder hatten eine angenehme, unbeschwerte Schulzeit bis zu dem verhängnisvollen Pogrom 1938.”⁶⁷

Mit dem Novemberpogrom des Jahres 1938 kam für die Bezirksschule zunächst das vorübergehende Ende:

63 Inventarverzeichnis der Jüdischen Bezirksschule Mainz vom 24. Juni 1942; StadtAMz, Bestand 70, Abt. XIII, 1409 “Israelitische Religionsgemeinde 1820-1942”.

64 Punkt III der Schulordnung der Bezirksschule der israelitischen Religionsgemeinde Mainz; StadtAMz, Bestand 70, Abt. XIII, 1409 “Israelitische Religionsgemeinde 1820-1942”.

65 Schreiben Dr. Sali Levis an das Hessische Staatsministerium, Ministerialabteilung für Bildungswesen, Kultus, Kunst und Volkstum vom 5. Februar 1934; StadtAMz, Bestand 70, Abt. XIII, 1409 “Israelitische Religionsgemeinde 1820-1942”.

66 Vierter Jahresbericht der Jüdischen Bezirksschule Mainz. Schuljahr 1937/38, S. 4.

67 Helmut GRÜNFELD: Gerechte gab es nicht viele. Ein deutsch-jüdisches Überlebensschicksal in Mainz 1928-1945. Konstanz 1996, S. 16.

“Als Trägerin der hiesigen Jüdischen Bezirksschule gibt die israelitische Religionsgemeinde Mainz hiermit davon Kenntnis, daß mangels Räumen und Schulinrichtungsgegenständen seit 4 Wochen eine Unterrichtserteilung an die unserer Schule angehörigen Kinder nicht erfolgen kann. Gleichzeitig teilen wir mit, daß der bisherige Schulleiter, Herr Oberstudienrat Dr. Mannheimer infolge Todes aus seinem Amte ausgeschieden ist. Schließlich geben wir davon Kenntnis, daß seit der polizeilichen Sperrung unserer früheren Schulräume am 10. Nov. d.J. die für den Schulbetrieb erforderlichen Akten und Unterlagen nicht mehr in unserem Besitze sind. Wir fragen infolgedessen an, wie den gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Erfüllung der Schulpflicht Genüge getan werden soll.”⁶⁸

Was diese beiläufigen und doch voller Anklagen steckenden Sätze für den einzelnen Schüler bedeuteten, macht Helmut Grünfeld in seinen Erinnerungen deutlich:

“Am Morgen des 10. November 1938 nahm ich meinen Schulranzen und ging den gewohnten Weg zu meiner Schule. Als ich die Hindenburgstraße erreichte, war die Straße voll von Menschen, darunter viele Schüler; die Mainzer Schüler hatten frei. Ich kämpfte mich durch diese Menschenmassen und stand vor einer Tragödie. Die gesamte Schuleinrichtung lag zertrümmert auf der Straße. Die großen Fenster der Hauptsynagoge waren zerborsten, im Innern wütete ein mächtiges Feuer, die Thorarollen lagen ausgerollt, zerrissen und zertreten auf der Hindenburgstraße. An der Josefstraße stand einsam ein Feuerwehrauto; einige Wehrmänner standen auf der ausgefahrenen Drehleiter und entfernten den Davidstern von der Kuppel der Synagoge. Dort traf ich meinen Klassenkameraden Willi Heiden-Heimer. Da standen wir nun, zwei zehnjährige Jungen, am Rande einer johlenden und gaffenden Menge. Wir berieten uns kurz und beschlossen, nach Hause zu gehen. Als wir am Hindenburgplatz ankamen, traf die Straßenbahn (Linie 1), von Weisenau kommend, dort ein. Ihr entstieg unser Rektor, Dr. Eugen Mannheimer, mit tiefbestürztem Ausdruck in seinem Gesicht. Er erkannte uns und begrüßte uns mit den Worten: ‚Kinder, geht bitte gleich nach Hause!‘ Dann eilte er in Richtung seiner zerstörten Schule. Es waren die letzten Worte, die wir von ihm hörten. Noch in der folgenden Nacht wählte er zusammen mit seiner nichtjüdischen Ehefrau, Hedwig Mannheimer, den Freitod; sie vergifteten sich mit Gas.”⁶⁹

Der Schulbetrieb konnte zwar im Januar 1939 in den Räumen der Jüdischen Gemeinde in der Horst-Wessel-Straße (Forsterstraße) wieder aufgenommen werden, allerdings unter erschwerten Bedingungen: “Es standen der Schule nur noch drei Räume zur Verfügung. Zwei Klassen waren in je einem Schulzimmer zusammengefaßt. Die schulische Ausbildung war von nun an nicht mehr so hervorragend.”⁷⁰ Und Elsbeth Gärtner erinnerte sich: “Am 10. November 1938 war ich 14½ Jahre alt. Der Tag war das Ende meiner Jugend. Nachher war alles anders. Die Schule und die schöne neue Synagoge - die Mittelpunkte meines Lebens - hatten plötzlich aufgehört zu existieren. Direktor Mannheimer hatte sich das Le-

68 Schreiben der “Israelitischen Religionsgemeinde Mainz” an das Stadtschulamt Mainz vom 9. Dezember 1938; Stadtarchiv Mainz, Aktenbündel 70/1409 “Israelitische Religionsgemeinde 1820-1942”, nicht nummeriertes Faszikel.

69 GRÜNFELD, Gerechte gab es nicht viele, S. 16/17.

70 GRÜNFELD, Gerechte gab es nicht viele, S. 19.

ben genommen. Rabbiner Levi mußte sich der Schule und mehr als je seiner aufgestörten Gemeinde widmen. (...) Alle Unterhaltungen mit Freundinnen und Verwandten drehten sich um Greuel und Auswanderung; es war ein dauerndes Abschiednehmen.“⁷¹

Welchen Schock es für junge Menschen bedeuten musste, plötzlich mitzuerleben, wie vertraute Menschen und Nachbarn sich in plündernden Mob verwandelten, zeigt folgender Bericht:

“Als ich hörte, daß die Synagoge und unsere Bezirksschule in Brand gesetzt ist, war ich so außer mir, daß ich auf meinem Fahrrad hinfuhr. (...) Der Eingang zum Schulgebäude war an der Seite des Hauses. Das Tor stand offen. Ich stieg von meinem Fahrrad und schob es in den Schulhof. Da sah ich die brennende Synagoge, und was mich ebenso entsetzte: unseren Synagogenhüter, Herrn Bachenheimer, in voller SS-Uniform mit der Reitpeitsche. Ich habe ihn angeschrien, wie er so etwas tun könnte, wo er uns alle kennt, mit seiner Familie schon ewig mit der Gemeinde verbunden ist und mit uns am Tisch gegessen hat! Seine einzige Antwort: ‚Lore, geh zurück, geh nach Haus, es ist gefährlich hier!‘“⁷²

Die jüdische Bezirksschule in Worms

Ebenso wie in Mainz musste auch die jüdische Gemeinde in Worms die Notwendigkeit der Errichtung einer gesonderten Schule für jüdische Kinder anerkennen. Die jüdische Bezirksschule Worms wurde am 2. Mai 1935 eröffnet und war im jüdischen Gemeindehaus in der Hinteren Judengasse 2 untergebracht. An der Wormser Bezirksschule konnten während der Dauer ihres Bestehens insgesamt 120 Kinder in vier Klassen unterrichtet werden.

Die Lehrerschaft rekrutierte sich auch hier aus den infolge des “Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums” entlassenen jüdischen Lehrern; es konnten jedoch auch dem Lehramt fernstehende Personen als “freiwillige Mitarbeiter” gewonnen werden. So fanden u.a. der Bäcker Kurt Mayer sowie der ehemalige Möbelfabrikant Sigmund Gusdorf als Sport- bzw. Werklehrer eine Anstellung an der Wormser Bezirksschule.⁷³

Direktoren der “Jüdischen Bezirksschule Worms” waren Emmanuel Rosenbusch vom 15. Mai 1935 bis zu seiner Emigration in die USA im November 1936; als kommissarische Leiterin Herta Mansbacher bis zum Herbst 1937; danach Dr. Strauß (vom Herbst 1937 bis zu seiner Verhaftung und Einlieferung in ein Konzentrationslager im November 1938) sowie erneut Herta Mansbacher zusammen mit Dr. Cornelia Sonnenberger⁷⁴ (von November 1938 bis zur Auflösung der Schule im September 1941). Die Schülerzahlen der kleinen Schule wa-

71 Bericht von Elsbeth Lewin, geb. Gaertner. In: KEIM (Hrsg.): “Als die letzten Hoffnungen verbrannten...”, Dokumentation, S. 119.

72 Bericht von Lorle Liebmann, geb. Beate Hannelore Mann. In: KEIM (Hrsg.): “Als die letzten Hoffnungen verbrannten...”, Dokumentation, S. 167-174, hier S. 170/171. Bei dem der SS angehörenden Bachenheimer handelte es sich vermutlich um eine Art Hausmeister.

73 Karl und Annelore SCHLÖSSER: Keiner blieb verschont. Die Judenverfolgung 1933-45 in Worms. Worms 1987, S. 39.

74 Dr. Cornelia Sonnenberger und Herta Mansbacher wurden am 20. März 1942 nach Piaski deportiert; beide wurden in einem nahegelegenen Vernichtungslager ermordet.

ren beständig rückläufig. Im Februar 1939 wurden noch 22 Schüler unterrichtet, im September 1939 waren es gerade noch 15.⁷⁵

“Obwohl die Schule es nicht offen zugab, war der Lehrplan so eingerichtet, daß die Kinder in einem anderen Land fertigstudieren konnten. Die künftige Emigration wurde zu einem wesentlichen Faktor in ihrem Leben.”⁷⁶

Auch für die kleine Wormser jüdische Schule bedeutete der November-Pogrom eine gewaltige (und gewalttätige) Zäsur. Durch die Zerstörungswut der örtlichen Antisemiten wurden nicht nur die Synagoge und unzählige Kultgegenstände (insbesondere die heiligen Thora-Rollen) vernichtet, sondern auch das Schulhaus wurde in Mitleidenschaft gezogen. Dennoch versuchten einige Gemeindemitglieder zu retten, was noch zu retten war. An dieser Rettungsaktion war auch die Lehrerin Herta Mansbacher beteiligt, die jedoch nicht verhaftet wurde. Sie hatte sogar den Mut, sich den Gestapobeamtinnen, die die Gemeindedokumente stehlen wollten, in den Weg zu stellen und ihnen den Eintritt in das Gemeindezentrum zu verwehren.

“Unerklärlicherweise taten die Nazis, die gekommen waren, das jüdische Gotteshaus zu zerstören und alles jüdische Leben in Worms zu zerrütten, nicht mehr, als Herta Mansbacher zur Seite zu schieben. Es war uncharakteristisch für die Rachsucht und die mörderische Stimmung der Menschen, die den Auftrag hatten, die Synagoge in Brand zu stecken und die historischen Dokumente der jüdischen Gemeinde zu stehlen, die Frau, die ihnen in den Weg trat, nicht weiter zu bestrafen. Viele von denen, die damals verhaftet wurden, schlugen sie blutig. Männer und Frauen fühlten die Faustschläge der Banden, die sie zwangen, die Straßen von Worms zu reinigen, die ihr Gotteshaus entweihten und ihre Wohnungen zerstörten. Aber Herta Mansbacher blieb wie durch ein Wunder verschont (...).”⁷⁷

Infolge der Zerstörungen der Gemeindevorrichtungen im November 1938 hatte auch die Bezirksschule zu leiden. Während das gesamte Leben der Gemeinde paralysiert zu sein schien und auch die Schule durch die Verhaftung ihres Direktors zur Inaktivität verdammt war, nahm die Lehrerin Herta Mansbacher das über die Wormser Juden hereingebrochene Los nicht als Schicksal hin, sondern versuchte schon am Tag nach dem Pogrom, den Schulbetrieb wieder aufzunehmen. So

“konnte man Herta Mansbacher einen Schubkarren durch die Straßen von Worms schieben sehen. Er war mit Möbeln beladen, die sie in die Schule brachte. Diesen und auch die folgenden Tage besuchte Herta Mansbacher jüdische Häuser und bat um Gaben, damit sie die Tätigkeit der Schule wieder aufnehmen konnte. (...) Die Schule und ihre Schüler durften nicht verlassen werden. Einige Lehrer, darunter auch der neue junge Rabbiner Helmuth Frank, waren in Konzentrationslagern (...) und es war daher an ihr, als früherer Leiterin der Schule, die Initiative zu ergreifen und die Schule wieder in Gang zu setzen. Unerbittlich gewann sie Menschen, die gerade eine schwere Erschütterung erlitten hatten, Geschenke ab: Möbel, Bücher, Papier, Bleistifte, Geld - was immer entbehrt werden konnte. Innerhalb weniger Wochen gelang es Herta Mansbacher, trotz der fürch-

75 Henry R. HÜTTENBACH: Herta Mansbacher. Porträt einer jüdischen Lehrerin, Heldin und Märtyrerin (1885-1942). Worms 1981, S. 51.

76 HÜTTENBACH, Herta Mansbacher, S. 33-34.

77 HÜTTENBACH, Herta Mansbacher, S. 43-44.

terlichen Zerrüttung den Unterricht wieder aufzunehmen. Nur ihr ist es zu verdanken, daß die Schule gerettet wurde, und daß die noch übrig gebliebenen rund 30 Kinder inmitten einer irrsinnig gewordenen Welt zumindest ein gewisses Maß an Regelmäßigkeit genossen. Bis zu ihrer Auswanderung fanden sie innerhalb der Schulmauern Zuversicht und eine Spur jener Zivilisation, die in der Außenwelt nicht mehr vorhanden war.“⁷⁸

Die Jüdische Bezirksschule in Mainz sowie ihr kleineres Pendant in Worms waren unverzichtbare Bestandteile eines Systems, das darauf ausgerichtet war, den Schülern ein Mindestmaß an “normalem” (Schul-) Leben zu sichern und ihnen wenigstens im Rahmen einer eng umgrenzten Lebenswelt das Gefühl zu geben, sich nicht als Menschen zweiter Klasse fühlen zu müssen. Ihre Bedeutung - sowohl für die Ausbildung als auch für die Geisteshaltung der jungen Menschen - kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden.

78 HÜTTENBACH, Herta Mansbacher, S. 39.